

13. 12. 79

Sachgebiet 63

Unterrichtung

über die in zweiter Beratung beschlossenen Änderungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 1980

Einzelplan 11

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 8/3100 Anlage, 8/3381 —**

Zu Kap. 11 12 — Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartigen Leistungen

1. Den Erläuterungen zu Tit. 616 31 und 856 31 wird folgende Nummer 3 angefügt:
„3. Im Falle einer Inanspruchnahme von Verstärkungsmitteln muß in gleichem Umfang Deckung für die Mehrausgaben entweder aus Mehreinnahmen oder durch Minderausgaben zur Verfügung stehen.“
2. Titelgr. 03 — Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit — erhält folgenden zusätzlichen Haushaltsvermerk:
„Nummer 3 der Erläuterungen zu Tit. 616 31 und 856 31 ist verbindlich.“

Berichtigungen

1. Im Einzelplan 04 — Drucksache 8/3374 — muß in Kap. 04 03 Tit. 422 01 unter „nachrichtlich“ der Vermerk bei der B 6 Stelle richtig lauten:
„kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers“.
2. Im Einzelplan 09 — Drucksache 8/3379 — muß in Kap. 09 02 Tit. 683 11 der Ansatz richtig lauten: „1 076 000 000 DM“.
3. Im Haushaltsgesetz — Drucksache 8/3398 — muß es in der rechten Spalte in § 4 Abs. 6 Satz 1 richtig lauten: „527 und 539“.

Bonn, den 13. Dezember 1979

